

**Sitzungsvorlage 142/2016
Flurstück 10001, Lessingstraße 5;
Neubau einer Garage**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Weißen II" und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Garage soll teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans wird ein Mindestabstand von einem Meter zur öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os